

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Veranstaltet
im
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 22. Juni 1906.

Nr. 35.

Inhalt: I. **Konstanzwesen:** Grundriss der zur Vornahme von Stoffhandlungen; — Gegenüberstellung; — Gesetzgebung Seite 643

2. **Wienwesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1906 bis Ende März 1906 646

3. **Wichtigste und Besondere:** Bekanntmachung, betreffend Abänderungen der Ausführungsbestimmungen

A, C und D zum Schlichter- und Richterwesen 651

4. **Sab- und Oberwiesem:** Bericht über die Kantonale zur Festlegung von Jagdgründen über die kantonale Entscheidung von jagdrechtlichen Beschwerden, ermöglichten waffenbesitzigen Oberjagdbüchsen mit dem Reichsgebiete 658

I. Konstantzen.

Dem Vermerker des Kaiserlichen Konsulats in Genoa, Konful Feigel, ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 8. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Vermählung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Ausschluß der unter demselben Schutze stehenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Konful der Französischen Republik Fernand Pradère-Niquet in Mannheim ist namens des Reichs das Erzeugnis erteilt worden.

Dem Konsul Eduard Ziegen in Peking (Kolonie Straits Settlements) ist die erstere Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.